



Veteranenvereinigung
Eidg. Armbrustschützenverband

Schiessreglement

Genehmigt an der ordentlichen Generalversammlung vom 17.03.2007

Ausgabe 2020

Revisionsübersicht

Revision	Datum	Genehmigung	Geänderte Artikel / Bemerkungen
Basis	17.03.2007	Ordentliche GV vom 17.03.2007	Neues Schiessreglement
Änderung	10.11.2010	OM-/SM-Konferenz vom 10.11.2010	Anpassung Art. II Ziff. 4 Regelung der Anzahl Finalteilnehmer an Veteranen Meisterschaft bei einem Eidg. oder Unterverbandsfest
Änderung	27.11.2010	EASV Schützenrat vom 27.11.2010	Änderung von Art. V Ziff. 1 Zulassung zum Veteranenstich ab 55. Altersjahr
Änderung	09.11.2011	OM-/SM-Konferenz vom 09.11.2011	Neufassung Art. II Meisterschaft der VV EASV
Änderung	17.03.2012	Ordentliche GV vom 17.03.2012	Änderung Logo (neues Logos ab GV 2012)
Änderung	14.11.2012	OM-/SM-Konferenz vom 14.11.2012	Änderung von Art. II Ziff. 1 EASV Stellungsausweise sind am Final nicht zugelassen
	10.01.2013		Auswechslung Logo
Änderung	12.03.2016	Ordentliche GV vom 12.03.2016	Umbenennung der Funktionsbezeichnung Obmann in Präsident (PR). Beim OASV bleibt die Bezeichnung Obmann.
Änderung	08.11.2017	PR-/SM-Konferenz vom 08.11.2017	Änderung von Art. II Ziff. 7 - Der Wortlaut «...und der Homepage des EASV auf Seite der VV EASV» wird entfernt. - Der Satz «Die Mindestteilnehmerzahl pro Kategorie beträgt 20 Schiessende» wird ersatzlos gestrichen.

Änderung	28.10.2020	PR-/SM-Konferenz vom 28.10.2020	<p>Änderung von Art. II Ziff. 1 und Ziff. 7 der Veteranenmeisterschaft</p> <p>Ziff.1 In jeder Kategorie werden für die Stellung kniend frei und für die Stellung aufgelegt separate Ranglisten erstellt. Die Ausnahmestellung sitzend in der Kategorie Senioren ist am Final zugelassen.</p> <p>Ziff. 7 Die Anzahl Finalteilnehmer pro Kategorie – es müssen mindestens 5 Schützen/Innen die Qualifikation geschossen haben - wird nach Abschluss der Qualifikation durch den Vorstand der VV EASV festgelegt.</p>
----------	------------	---------------------------------	--

Inhalt

Seite

Revisionsübersicht.....	2
I. Zweck und Stellung.....	5
II. Meisterschaft der VV EASV.....	5
III. Veteranenschiessen.....	6
IV. Heimprogramm	6
V. Veteranenstich	6
VI. Verbändewettkampf.....	7
VII. Weitere Schiesstätigkeiten	7
VIII. Inkraftsetzung.....	7

I. Zweck und Stellung

1. Das vorliegende Schiessreglement ist ein integrierter Bestandteil der Statuten der VV EASV.
2. Es regelt ausschliesslich das Fest- und Schiesswesen der VV EASV und ergänzt den Artikel V / Abschnitt 7 (Schiesswesen) der Statuten der VV EASV.
3. Dieses Reglement lehnt sich an das Schiessreglement des EASV an.
4. Für schiesstechnische Belange ist die Präsidenten und Schützenmeister Konferenz der VV EASV das oberste Organ der VV EASV.

II. Meisterschaft der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich eine Meisterschaft 30m für die Kategorien Senioren, Veteranen und Ehrenveteranen. In jeder Kategorie werden für die Stellung kniend frei und für die Stellung aufgelegt separate Ranglisten erstellt. Die Ausnahmestellung sitzend in der Kategorie Senioren ist am Final zugelassen.
2. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
3. Die Qualifikation für die Meisterschaft erfolgt über das Heimprogramm (30 Schuss). Es müssen fortlaufend durchnummerierte Scheiben, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen, verwendet werden.
4. Der Final wird an einem Armbrustschützenfest der Kategorie 1 oder Kategorie 2 durchgeführt. Bedingung ist das Vorhandensein einer zentralen Schiessanlage. Ist dies nicht der Fall, findet der Final auf einer Sektionsschiessanlage statt.
5. Der Schiessplan für den Final wird an der Präsidenten und Schützenmeister Konferenz der VV EASV genehmigt.
6. Die Anzahl Ablösungen werden aufgrund der Grösse der Schiessanlage vom Vorstand der VV EASV festgelegt.
7. Die Anzahl Finalteilnehmer pro Kategorie – es müssen mindestens 5 Schützen/Innen die Qualifikation geschossen haben - wird nach Abschluss der Qualifikation durch den Vorstand der VV EASV festgelegt und im offiziellen Publikationsorgan und der Homepage des EASV auf der Seite der VV EASV sowie per E-Mail über die Sektionsverantwortlichen namentlich veröffentlicht.
8. Das Absenden wird jeweils im Anschluss an den Final, gemäss Angaben im Festführer und/oder Schiessplan, auf dem Fest-, bzw. dem Schiessplatz durchgeführt.

III. Veteranenschiessen der VV EASV

1. Der Vorstand der VV EASV organisiert alljährlich ein Veteranenschiessen. In den Jahren mit den Endzahlen 0 und 5 wird das Veteranenschiessen als Jubiläumsschiessen mit einem Gabenstich durchgeführt.
2. Der Schiessplan und die Schiesstage werden von der Präsidenten und Schützenmeister Konferenz der VV EASV bestimmt.
3. Für die Durchführung ist der Schützenmeister der VV EASV verantwortlich.
4. Übernahmegehesuche durch Sektionen müssen schriftlich an den Vorstand der VV EASV erfolgen.
5. Der Schiessplan wird im GV Bulletin publiziert und mit Anmeldetalon und Rangeurbestellung allen Sektions-Funktionären, z.H. der Mitglieder der VV EASV, zugestellt.
6. Ein Absenden auf dem Festplatz erfolgt nur an den Jubiläumsschiessen (Gabenstich) gemäss Schiessplan.

IV. Heimprogramm

1. Der Vorstand der VV EASV kann alljährlich ein Heimprogramm für alle Mitglieder der VV EASV organisieren. Der Schiessplan und die Schiessdauer werden von der Präsidenten und Schützenmeister Konferenz der VV EASV bestimmt und im GV Bulletin publiziert.
2. Es werden Kranzkarten oder Auszeichnungen gemäss Kranzlimiten EASV abgegeben.
3. Das Material wird den Funktionären in den Sektionen zugestellt.

V. Veteranenstich

1. Im Schiessprogramm der Eidgenössischen und Unterverbands Armbrustschützenfeste ist ein Veteranenstich integriert. Dieser Stich kann ab demjenigen Jahr geschossen werden, in welchem das 55. Altersjahr erreicht wird. Die Kranzlimiten sind im S+F Reglement EASV festgelegt.
2. In diesem Stich werden in der Regel nebst der Kranzauszeichnung (KA oder KK) zusätzliche Naturalgaben durch den Festorganisator (Rang 1 -10) und durch die VV EASV (Rang 11-20) abgegeben. Die Gaben sowie Anzahl und Wert, werden vom Vorstand VV EASV zusammen mit dem Festorganisator festgelegt und im Schiessplan unter Veteranen-Stich publiziert. Die Abgabe der von der VV EASV gespendeten Preise (Rang 11-20) erfolgt nur an Mitglieder der VV EASV.

VI. Verbändewettkampf Veteranen

1. An Eidgenössischen Schützenfesten findet ein Verbändewettkampf in den Kategorien Junioren, Elite und Veteranen statt. Die Ausschreibung im Schiessplan des EASF ist in jedem Punkt verbindlich!
2. Die VV EASV bestimmt die Mannschaftsgrösse (Anz. Schützen) sowie die Anzahl Senioren, Veteranen und EV pro Mannschaft resp. UV anhand der Mitgliederzahlen per 30.06. des Vorjahres.
3. Die Qualifikation für den Verbändefinal am EASF erfolgt gemäss eigenem Qualifikationsprogramm durch die Unterverbände. Die Verbändemannschaft muss gemäss Punkt 2 zusammengestellt und dem SM VV EASV gemeldet werden. (Siehe auch Pkt. 4!)
4. Datum, Schiessprogramm und Anzahl Startplätze pro UV, sowie das späteste Meldedatum an den SM der VV EASV werden im aktuellen Schiessplan des EASF publiziert und haben Gültigkeit!
5. Die Kosten (Startgeld) für die UV werden durch die VV EASV festgelegt.
6. Nach dem Verbändefinal findet ein Absenden gemäss Schiessplan EASF und/oder Spezialprogramm statt.

VII. Weitere Schiesstätigkeiten

1. Der Vorstand der VV EASV kann - zusammen mit der Präsidenten- und Schützenmeister Konferenz der VV EASV - weitere in diesem Schiessreglement nicht vorgesehene Schiessanlässe, Wettkämpfe oder Heimprogramme bestimmen und durchführen. Diese müssen im GV Bulletin mit Schiessplan publiziert werden!

VIII. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist seit der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung der VV EASV vom 17.03.2007 in Kraft.

Für die Veteranenvereinigung des Eidg. Armbrustschützen-Verbandes :

Oberwil-Nürens Dorf, 17.03.2007

Andreas Burkhalter,
Präsident

Fritz Wüthrich,
Sekretär